

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 17.07.2023  
BV-0068/2023  
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Ina Brennenstuhl

Datum:	17.07.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	07.09.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Festlegung des Standortes für die Errichtung einer Urnenwand auf dem Friedhof in Barleben

**Beschluss**

**Der Ortschaftsrat Barleben beschließt die Standortvariante Nummer .... für die Errichtung einer Urnenwand auf dem ..... Friedhof in Barleben.**

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

## Standortbestimmung zur Errichtung einer Urnenwand

Bezugnehmend auf das Friedhofskonzept der Ortschaft Barleben und den beschlossenen Friedhofssatzungen soll vom Ortschaftsrat Barleben der Standort für die Errichtung der Urnenwand auf dem Alten bzw. Neuen Friedhof in Barleben festgelegt werden.

Urnenbeisetzungen auf dem Friedhof in Barleben sind bisher nur unterirdisch in den Urnenwahl- bzw Urnenreihengräbern, in Einzel- oder Doppelgräbern sowie in den Urnengemeinschaftsanlagen auf der „Grünen Wiese“, an den „Stelen“ oder oberirdisch im Kolumbarium möglich. Die komplette Auslastung des Kolumbariums ist erreicht.

Die Urnenwand lässt in Ergänzung zum Kolumbarium auf den Barleber Friedhöfen eine Urnenbeisetzung von zwei Urnen in einer pflegearmen Grabstelle (Granitwürfel) mit individueller Beschriftung der Grabplatte zu.

Von der Verwaltung werden dem Ortschaftsrat Barleben auf dem Neuen Friedhof in der Anlage 1 (Entwurfsplanung der Standortvarianten) zwei Standortvarianten und auf dem Alten Friedhof in Anlage 2 eine Standortvariante vorgeschlagen. Für die Errichtung der Urnenwand hat sich der Ortschaftsrat Barleben durch Abstimmung auf einen Standort festzulegen.

## Urnenwand

mögliche Gestaltungsvarianten



Urnenwände bestehen aus Granitwürfeln mit einer Belegung von bis zu 2 Urnen. Die Gestaltung der Urnenwände ist sehr flexibel und bei Bedarf erweiterbar. Für die Angehörigen ist diese Art der Grabstätte eine pflegefreie Grabstätte.

Als größere Anlage kann die Urnenwand als Raumteiler aufgestellt werden. Friedhofsteile können räumlich abgegrenzt sowie als Sichtschutz dienen.

## Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

**Rechtsgrundlage:** Entsprechend § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben entscheidet der Ortschaftsrat über diese Angelegenheit.

## Kosten der Maßnahme

JA

NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung  Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
--	--------------------------------------	--	--

35.000,00 €	€	(i.d.R.= Kreditbedarf) €	(Zuschüsse/ Beiträge) €	€
im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 55310001.553144.2022-017		

## Anlagen

Anlage 1 – Entwurfsplanung Standortvarianten Urnenwand Neuer Friedhof  
Barleben

Anlage 2 – Entwurfsplanung Standortvarianten Urnenwand Alter Friedhof  
Barleben